Frankfurter Zeitung 21./IV. 1916

21
119

Erleichterungen für den soliden Hausbesitz.

In der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Dienstag stand der schon erwähnte Antrag Rumpf zur Beratung, Erleichterungen für den soliden Hausbesitz zu schaffen. Der Antrag geht zurück auf einen Beschluß der Stadtverordneten vom 14. September 1915, den Magistrat zu ersuchen: der Frage des Kleinwohnungswesens nach dem Krieg schon jetzt durch statistische Erhebungen und Beratungen mit den geeigneten Baugesellschaften näher zu treten und den gemischten Ausschuß zur Beratung der städtischen Grundstücksverhältnisse mit der Bearbeitung der Frage der günstigen Gestaltung und Förderung des Kleinhausbaues zu befassen. Im Anschluß hieran beantragt jetzt Stadtverordneter Rumpf: 1. diesen Beschluß raschestens zur Ausführung zu bringen, ungeachtet der auf vielfach unrichtigen Voraussetzungen beruhenden und darum irreführenden Ausführungen der von der Beratungskommission für den gewerblichen Mittelstand usw. jüngst überreichten Denkschrift, 2. Maßnahmen vorzubereiten und zu treffen oder bei den zuständigen Zentralbehörden zu beantragen und zu unterstützen, die geeignet sind, dem soliden Hausbesitz Erleichterungen zu schaffen, gleichzeitig auch die private Bautätigkeit zu fördern, wobei Maßnahmen in Betracht zu ziehen sind auf dem Gebiet des Immobiliarkredits, des Steuer- und Abgabewesens im weitesten Sinne, der Baupolizei und der den Haus- und Grundbesitz betreffenden Vermittlertätigkeit.

Zu dem Antrag liegt eine Eingabe der Beratungskommission für den gewerblichen Mittelstand vor, die gegen die Behauptung Rumpfs, daß sie „irreführende Behauptungen" aufgestellt habe, Verwahrung einlegt.

Stadtv. Rumpf (nl.) verlangt in einer eingehenden Begründung seiner Anträge auch einen weiteren Ausbau der städtischen Wohnungsstatistik und eine Verstärkung der städtischen Hilfskasse.

Oberbürgermeister Voigt erwidert, daß der Antrag auf eine fortlaufende Statistik der leerstehenden Wohnungen bereits durch die Einrichtungen des statistischen Amtes überholt sei. Danach liegen die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt augenblicklich für die Mieter sehr günstig, da 6 Prozent aller Wohnungen leer stehen. Besondere Maßnahmen zur Wohnungsbeschaffung erübrigen sich also zur Zeit. Jedoch sind mit der Gemeinnützigen Baugesellschaft Unterhandlungen gepflogen worden, ob sie bereit ist, im Fall eines eintretenden Bedürfnisses neue Wohnungen zu erstellen. Die Stadt hat eine entgegenkommende Antwort erhalten, jedoch hängt die endgültige Entscheidung von der Gestaltung der einschlägigen finanziellen Fragen nach dem Krieg ab. Eine statistische Aufnahme der Einnahme-Ausfälle, die die Hausbesitzer durch den Krieg erlitten haben, würde unerfüllbare Hoffnungen — auch in anderen vielleicht noch schwerer betroffenen Kreisen — erwecken, denen nicht nachgegeben werden kann. Auch der Antrag, die städtischen Abgaben einer Nachprüfung zu unterziehen, ist im Krieg untunlich. Der gemischte Ausschuß zur Beratung der städtischen Grundstücksverhältnisse ist deshalb wegen der Erledigung dringender anderer Fragen noch nicht einberufen worden; sobald die Verhältnisse dazu angetan sind, wird es geschehen.

Stadtv. Wedel (Vp.) empfiehlt, die Anregungen Rumpfs ebenso wie die Anträge des Hochbauausschusses vom 14. September 1915 dem Magistrat als Material zu überweisen. Wirkliche Abhilfe könne aber nicht durch derartige kleine Mittel, sondern nur durch ein staatliches Wohnungsgesetz geschaffen werden. Heute könne man nur die Erwartung aussprechen, daß die städtischen Behörden alles tun, um die aus dem Krieg entstehenden Schäden tunlichst zu lindern.

Stadtv. Hüttmann (Soz.) glaubt, nach dem Krieg sei keine so rasche Bevölkerungszunahme zu erwarten, daß eine rasch einsetzende Wohnungsnot zu befürchten sei, und stimmt dem Antrag Wedel zu.

Stadtrat Bleicher erklärt, daß die Frankfurter Wohnungsstatistik sorgfältig und vorbildlich geführt werde, jedoch würde eine monatliche oder vierteljährliche Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse irreführend wirken. Er lehne deshalb solche kurzfristige Veröffentlichungen ab. Dem weiteren Ausbau des städtischen Hypothekenamtes nach dem Krieg stehe nichts im Wege, jedoch sei Frankfurt mit der städtischen Hypothekenbegebung schon bisher viel weiter gegangen als andere Städte.

Stadtv. Montanus (Vp.) weist darauf hin, daß sich die Hausbesitzer lediglich gegen den Vorwurf einer irreführenden Statistik zur Wehr setzen. Ihre Statistik stimme mit der städtischen ziemlich genau überein. Die eine habe für Frankfurt 4900, die andere 4700 leerstehende Wohnungen ergeben. Auch dieser Redner stimmt der Zurückstellung der Angelegenheit bis nach dem Krieg zu.

Dem Antrag Wedel entsprechend werden die Anregungen des Stadtv. Rumpf dem Magistrat als Material überwiesen.